

Antragsteller:

| | | |
|---------------|---------|-------|
| Name, Vorname | | |
| Anschrift | | |
| Telefon | Telefax | Email |

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Insel Silberau
z. Hd. Frau Wichmann
56130 Bad Ems

per Fax: 02603/972-6118
per Mail: Manuela.Wichmann@rhein-lahn.rlp.de

Antrag auf Erlass einer verkehrsbehördlichen Anordnung im Zusammenhang mit Bewegungsjagen

Hiermit beantrage ich eine verkehrsbehördliche Anordnung im Zusammenhang mit Bewegungsjagen:

| | | |
|--|---------|-----------|
| Zeitraum | | |
| ab: bis: 31.03.20 | | |
| Bezeichnung der Straße | | |
| Betroffener Streckenabschnitt | | |
| Verantwortlicher Jagdleiter | Telefon | Mobilnetz |
| Bemerkungen | | |

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Erlass einer verkehrsbehördlichen Anordnung im Zusammenhang mit Bewegungsjagden

Ansprechpartner:

- Frau Wichmann, Telefon 02603/972-118
- Herr Feldt, Telefon 02603/972-120

Antragsformular: abrufbar im Internet <http://www.rhein-lahn-info.de/verwaltung/index.htm>

Erforderliche Angaben:

- Antragsteller (i.d.R. der Jagdausübungsberechtigte)
- verantwortlicher Jagdleiter (falls nicht der Jagdausübungsberechtigte)
- Straße
- betroffener Streckenabschnitt

Verfahren:

Nach Antragseingang wird im Regelfall verkehrsbehördliche Anordnung mit folgenden Maßnahmen erteilt:

- Verkehrszeichen 101 StVO (Gefahrstelle) mit dem Zusatz „Treibjagd“ ca. 300 m vor dem gefährdeten Bereich

Über den Regelfall hinausgehende Maßnahmen werden je nach erforderlichem Umfang angeordnet.

Wichtiger Hinweis:

Verantwortlich für die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung ist der Antragsteller. Des weiteren ist dieser im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dafür verantwortlich, zumutbare Maßnahmen zu treffen um potentielle Gefahrenquellen auszuschalten. Daher halten wir es für unerlässlich, an den gefährdeten Bereichen einzeln für jede Fahrtrichtung jeweils mindestens einen Warnposten, der Warnkleidung nach DIN EN 471 trägt und über eine Warnflagge verfügt, einzusetzen.

Geltungsdauer:

- grundsätzlich Jagdjahr 01.04... – 30.03...
- wenn der Antrag nach dem 01.04. eines Jahres eingeht, vom Bewilligungsdatum bis Ende des Jagdjahres

Gebühr: 25,- Euro

zu beachten ist:

3 Tage vor Beginn einer Bewegungsjagd ist nach Möglichkeit per Mail der

- | | |
|---------------------------------|---|
| • Kreisverwaltung | Manuela.Wichmann@rhein-lahn.rlp.de |
| • zuständigen Polizeiinspektion | pibadems@polizei.rlp.de pidiez@polizei.rlp.de pilahnstein@polizei.rlp.de pisanktgoarshausen@polizei.rlp.de |
| • zuständigen Straßenmeisterei | sm-badems@lbm-diez.rlp.de sm-bogel@lbm-diez.rlp.de sm-diez@lbm-diez.rlp.de |

Folgendes mitzuteilen:

- Zeitpunkt der Jagd
- betroffener Streckenabschnitt
- verantwortlicher Jagdleiter

Ausnahme:

Im Feld „Bemerkungen“ angegebene Termine von Bewegungsjagden, werden in die verkehrsbehördliche Anordnung aufgenommen und den o.g. Stellen bekannt gegeben.